



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 11.07.2016

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung verzichtet und das Sitzungsprotokoll einstimmig genehmigt.

2. Mandatsverzicht

Mit Schreiben vom 21.7.2016 verzichtet GR Birgit Gantioler auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates. Gemäß § 26 Tiroler Gemeindeordnung wurde der Verzicht innerhalb einer Woche nach Einlangen der schriftlichen Erklärung rechtswirksam. Als 1. Ersatz der Gemeinderatspartei „Liste TOM – Terfens Vomperbach Offen Miteinander“ ist MMag. Thomas Angerer nachgerückt bzw. hat er das Mandat angenommen.

3. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Keine Beschlüsse.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1382, Mairbach, von Freiland in Sonderfläche landwirtschaftliches Gebäude mit Kleinbrauerei gem. § 43 TROG 2011

Eigene Kundmachung.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 1669, Umlberg, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung – Tischlerei mit einer Produktionsfläche inklusive Lageflächen von 500 m² und 6 Ferienwohnungen mit Nebenräumen und Nebenanlagen.

Eigene Kundmachung.

6. Darlehensvergabe zur Finanzierung des Feuerwehrhauses mit Vereinsräumen in Vomperbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, Sparkassenplatz 1, ein Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio., zur Finanzierung Neubau Feuerwehrhaus mit Vereinsräumen, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Verzinsung

vierteljährlich dekursiv, mit Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,53% ohne Rundung, aufzunehmen. Alle öffentlichen Zuwendungen (Bedarfszuweisungen) für dieses Projekt sind zur Rückzahlung dieses Kredites zu verwenden. Sollte der Euriborzinssatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% (=Floor) herangezogen.

7. Verlängerung der Vereinbarung mit der Firma Ledermaier Verkehrsbetriebe GmbH, betreffend die Schüler- und Kindergartentransporte

Keine Beschlüsse.

8.

a. Änderung der Friedhofsordnung vom 2.3.2015

Bürgermeister: Die Grabfeldlänge der Erdurnengräber ist im § 6 der Friedhofsordnung, Abschnitt C, geregelt. Die Grabfeldlänge soll um 20 cm verlängert werden.

Ebenso soll im § 13 Abs. (2) der Friedhofsordnung folgende Textierung geändert werden:

Die überwiegende Abdeckung der Grabfeldfläche (mehr als 50%) mit einer Steinplatte, anderen Materialien oder Bauwerken ist nicht gestattet.

Neu: Die Abdeckung der Grabfeldfläche mit einer Steinplatte ist gestattet, nicht jedoch mit anderen Materialien und Bauwerken. Bei Graböffnung ist auf eigene Kosten die Steinplatte zu entfernen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung der Friedhofsordnung am 02.03.2015 bzw. beschließt die Neufassung mit den textlichen Änderungen über die Grabfeldlänge und die Abdeckung der Grabfeldfläche.

b. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. 318/2 (ehem. Tischlerei Wehle – im OG in Allgemeines Mischgebiet), Gst. 318/1 (Wehle Martin) und 2134/1 (Wehle Herta) von Gewerbe- Industriegebiet in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet.

Eigene Kundmachung.

c. Musikkapelle Terfens – Instandsetzungsarbeiten Festplatz / Bezirksmusikfest 1.-3.7.2016

Die Bundesmusikkapelle hat mit Schreiben vom 12.9.2016 um einen Beitrag zu den Instandsetzungsarbeiten (Mäharbeiten) beim Festgelände anlässlich des Bezirksmusikfestes ersucht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beantragten Beitrag in Höhe von EUR 2.550,96.

d. Abgangsbeitrag für Musikschüler – Teilung der Kosten für Musikschüler aus Terfens, die ein Instrument lernen und der Musikkapelle Pill beitreten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme des Schulaufwandes für 1 Semester pro Schuljahr und zwar für jene Musikschüler aus Terfens, welcher der BMK Pill beitreten.

a. Rathauskeller – Unkostenbeitrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Benützung des Rathauskellers nach Beerdigungen nur einen Unkostenbeitrag von pauschal EUR 70.- inklusive Mwst zu verlangen.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlüsse.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 05.10.2016 bis 20.-10.2016